

**Öffentliche Auslegung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Konzentrationszonen für die Windenergie“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 25.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0222/21 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Paderborn (entsprechend dem der Sitzungsvorlage 0222/21 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0222/21 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die auszuweisenden Windkraftkonzentrationszonen haben gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Der Regelungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst somit den gesamten Außenbereich der Stadt Paderborn. Die bislang als Grundlage für die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen ermittelten Potenzialflächen für die Windenergie sind den Eintragungen im Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Der Entwurf der 146. Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021

beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude A, Zimmer A 0.05, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 11 83 42 erfolgen kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
--	--	---------------------------------

I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
<p>I.1 Biotope, Pflanzen und Tiere, Mensch, Boden und Fläche, Geologie, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturlandschaft, Schallemissionen/Infraschall, Artenschutz</p>	<p>Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter Mensch, Biotope, Pflanzen und Tiere, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft sowie Landschaftsbild und Kultur und ihrer Wechselwirkungen, Abschätzung der möglichen Umweltauswirkungen während der Bau- bzw. der Betriebsphase auf die Schutzgüter (Wirkprognose) einschließlich Bewertung der Erheblichkeit, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Empfehlungen für Minimierungs- oder ggf. Vermeidungsmaßnahmen.</p>	<p>Umweltbericht zur 146. FNP-Änderung der Stadt Paderborn, NZO GmbH, Bielefeld</p>
<p>I.2 Tiere (insbes. WEA-empfindliche Arten), Pflanzen, Arten- und Biotopschutz</p>	<p>Ergebnisse der Ermittlung der WEA-empfindlichen Arten, Ergebnisse eigener Untersuchungen und Auswertung vorliegender Grundlagendaten, Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; Stufen I + II), Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf WEA-empfindliche Arten, Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse</p>	<p>Artenschutzfachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP der Stadt Paderborn (einschl. Anhang 1 „Brutreviere WEA-empfindlicher Vogelarten 2020 sowie kartierte Horste), NZO GmbH, Bielefeld</p>
<p>I.3 Tiere (insbes. WEA-empfindliche Arten), Pflanzen, Schutzgebiete und Waldflächen, Arten- und Biotopschutz</p>	<p>Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Auswertung von Datenbögen und vorliegender Nachweise WEA-empfindlicher Arten aus den letzten 5 Jahren in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete) und Waldflächen, Vorsorgeabstände zu Revieren von Weiß- und Schwarzstorch, Rotmilan, Auswertung der Avifaunakartierung und ausgewählter Mischwaldbestände, Bewertung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</p>	<p>Zusammenfassender Erläuterungsbericht, Bewertung von Schutzgebieten, Waldflächen und vorläufigen Potenzialflächen im Stadtgebiet von Paderborn im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten für die frühzeitige Beteiligung, November 2020 NZO GmbH, Bielefeld</p>
<p>I.4 Tiere, Pflanzen, Schutzgebiete und</p>	<p>Beschreibung und differenzierte Bewertung der Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, geschützte</p>	<p>Auswertung der Schutzgebiete und Waldflächen im Stadtgebiet von</p>

Waldflächen, Arten- und Biotopschutz	Biotope, Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) gem. Regionalplan, Waldflächen, Auswertung vorhandener Grundlagendaten und Schutzziele	Paderborn im Zusammenhang mit WEA-empfindlichen Vogelarten, April 2021, NZO GmbH, Bielefeld
I.5 Tiere, Artenschutz	Prüfung des Bereichs Knipsberg in Paderborn auf Nutzung durch WEA-empfindliche Arten (Vegetationsperiode 2019), Auswertung von Daten (z. B. Biologische Station Kreis PB) und Ergebnisse eigener Untersuchungen/Kartierungen	Raumnutzungs- und Brutvogelkartierung WEA-empfindlicher Vogelarten im Bereich Knipsberg in Paderborn, März 2020 NZO GmbH, Bielefeld
I.6 Tiere, Artenschutz	Prüfung der Antragsunterlagen zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA im Bereich Knipsberg hinsichtlich Artenschutz (insbes. Rotmilan und Schwarztsorch), Umweltverträglichkeit und landschaftspflegerischer Begleitplanung	Stellungnahme zur geplanten Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Bereich Knipsberg, NZO-GmbH, September 2019
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Immissionen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Grundwasser und Boden, Klima und Luft	Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> - Arten- und Lebensraumschutz - Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten innerhalb von Konzentrationszonen - Zerstörung des Landschaftsbildes und Beeinträchtigung von Naherholungsbereichen durch Windenergieanlagen (WEA) - Gesundheitliche Folgen des Betriebs von WEA (u. a. Schall, Infraschall, optisch bedrängende Wirkung, Schattenwurf, etc.) - Abstand zu Wohnnutzungen, Umfassungswirkung - Grundwasser- und Bodenschutz, Hochwasserschutz, Flächenverbrauch - Natur- und Landschaftsschutz - Flugsicherheit 	Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Protokoll der Informationsveranstaltung i. R. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.01.2021
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
II.2 Natur und Landschaft, Mensch, Artenschutz, Schutzgebiete	Stellungnahme zur Entlassung aus dem Landschaftsschutz und zu Befreiungen nach § 67 BNatSchG, Hinweise und Informationen zu	Kreis Paderborn

	Kompensationsflächen innerhalb von Konzentrationszonen	
II.3 Wasser, Fläche und Boden, Altlasten	Hinweise und Informationen zum Bodenschutz, Umgang mit Boden, Altlasten, Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen, Ausgleichsmaßnahmen, Auswertung schutzwürdiger Böden, Altlasten und Zaananlagen innerhalb der Konzentrationszonen	Bezirksregierung Detmold
II.4 Boden, Bergbau	Informationen zu einwirkungsrelevantem oberflächennahem Altbergbau	Bezirksregierung Arnsberg
II.5 Boden, Geotopschutz	Informationen zu Abgrabungsflächen, zum Baugrund innerhalb der Konzentrationszonen, Hinweise zu ausgewiesenem Geotop innerhalb Zone 1	Geologischer Dienst NRW
II.6 Waldflächen	Informationen zur Windenergie im Wald, Hinweise und Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Regelungen zum Wald, Information zur Waldarmut im Stadtgebiet	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
II.7 Fläche und Boden, Artenschutz	Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen durch Konzentrationszonen/WEA-Standorte und als Ausgleichsflächen	Landwirtschaftskammer NRW
II.8 Kultur- und andere Sachgüter	Hinweise zu erforderlichen archäologischen Untersuchungen bei Bodeneingriffen in den Zonen 1, 6 und 9	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld
II.9 Kultur- und andere Sachgüter, Bodendenkmale	Hinweise zu eingetragenen und vermuteten Bodendenkmalen innerhalb und im Nahbereich der Potenzialflächen	Untere Denkmalbehörde, Stadtplanungsamt Paderborn
II.10 Kultur- und andere Sachgüter	Informationen zum Umgang und zur Prüfung/Bewertung des Schutzgutes Kulturelles Erbe, Mögliche Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsprägende Bauwerke und Denkmäler, Hinweise zum Denkmalschutzrecht	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster
II.11 Mensch	Prüfung der Vorsorgeabstände zur Bebauung von Nordborchen und Dörenhagen	Gemeinde Borchen

--	--	--

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 146. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 146. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 26.05.2021

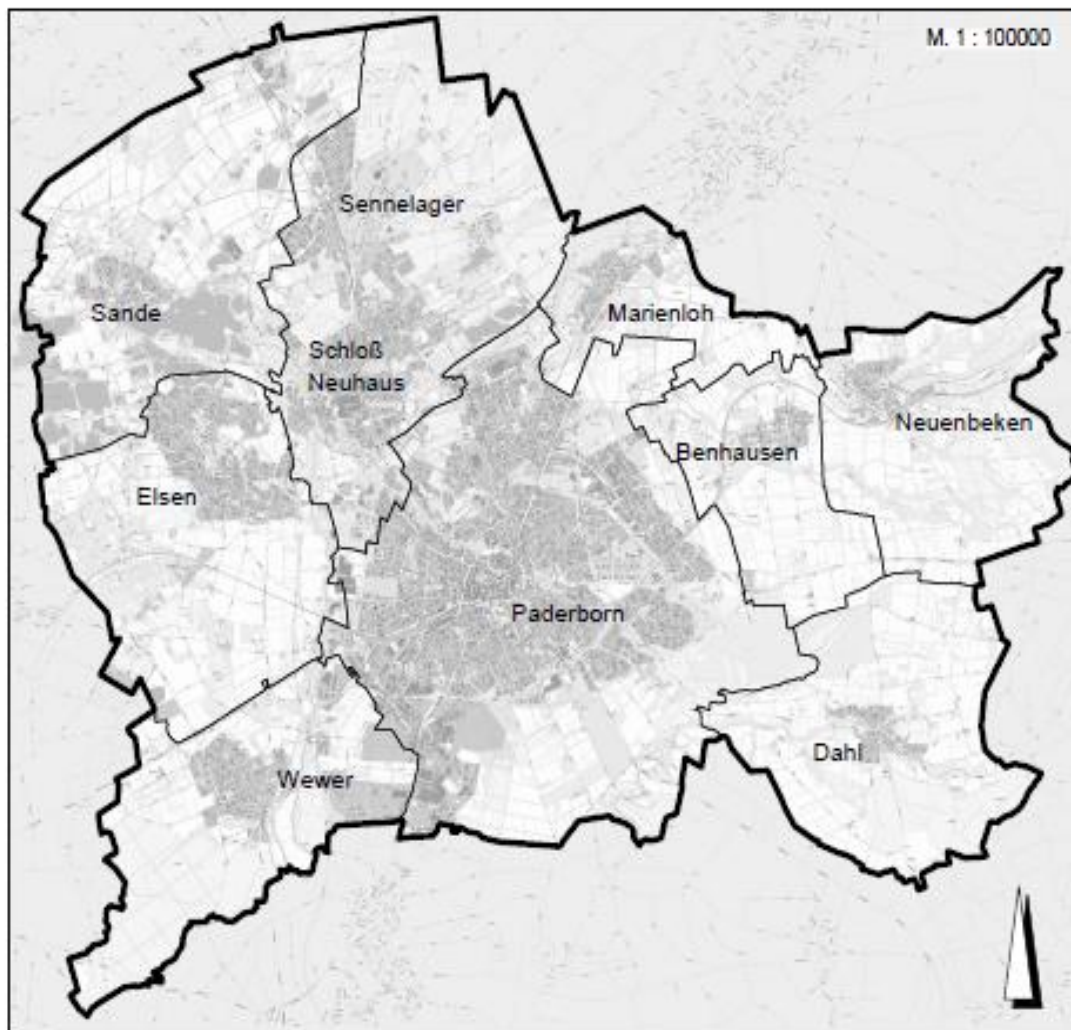
gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur 146. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Konzentrationszonen für die Windenergie"

mit der Steuerungswirkung des §35 Abs.3 S.3 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Paderborn

— Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 26.05.2021

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister